

Zeitschrift: Mitteilungen des Kantonalen Statistischen Bureaus

Herausgeber: Kantonales Statistisches Bureau Bern

Band: - (1923)

Heft: 2

Artikel: Gemeinde-Finanzstatistik : Rechnungsergebnisse betreffend die Verwaltung und den Bestand der Gemeindegüter im Kanton Bern pro 1920

Autor: [s.n.]

Kapitel: Hauptergebnisse der Gemeinderechnungen pro 1920

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

trolle des Staates über die Verwaltung und Rechnungsführung der Gemeinden und der darauf bezüglichen Anregungen betr. intensivere Aufsicht und Kontrolle durch ein besonderes Organ seither durch die neuen einschlägigen Gesetzes- und Dekretsbestimmungen Folge gegeben worden ist. In Ausführung des § 24 des Dekrets vom 19. Mai 1920 wurde nämlich der Direktion des Gemeindewesens ein Beamter beigegeben, dem vor allem die Fragen der Finanzverwaltung der Gemeinden und die Instruktion der Gemeindekassiere namentlich auch in Bezug auf regelrechte und einheitliche Rechnungsführung zugewiesen sind. Derselbe hat sich von Anfang an mit dem kantonalen statistischen Bureau ins Einvernehmen gesetzt und es arbeiten die beiden Stellen, obwohl auf verschiedenem Wege, gemeinsam, d. h. durch gegenseitige Unterstützung im Interesse einer wirksamen staatlichen Oberaufsicht über die Verwaltung der Gemeindegüter.

Die Hauptergebnisse der Gemeinderechnungen pro 1920.

Auf Grund der für die früheren Veröffentlichungen über Gemeinde-Finanzstatistik von uns bearbeiteten Zusammenstellungen wurden jeweilen die Hauptergebnisse mit denjenigen der rückwärts-liegenden Zeitpunkte oder -Perioden verglichen; wenn auch dabei auf den Finanzhaushalt der Gemeinden im einzelnen der Umständlichkeit wegen sowie raumes- und kostenhalber nicht näher eingetreten werden kann, so halten wir doch dafür, es liege im finanzwirtschaftlichen Interesse und empfehle sich, wenigstens wie bisher, einige Gesamtvergleiche anzustellen. Für die frühere Periode von 1900—1910 hatten wir konstatiert, dass der Finanzaufwand der Gemeinden in ganz ausserordentlichem Masse, nämlich von 26,79 auf 48,4 Mill. Fr. oder 81% angestiegen sei, während die Netto-Ausgaben des Staates in der nämlichen Zeitperiode nur um 6,5 Mill. Fr. = 24,4% zugenommen hatten und wir knüpften daran die Bemerkung, dass diese Tatsache nicht nur in finanzieller, sondern überhaupt in verwaltungspolitischer und kultureller Beziehung von vielsagender Bedeutung sei. Vom finanziellen Standpunkt aus musste man sich billig fragen, woher die Gemeinden die in solchem Masse vermehrten Mittel auch hernehmen und vom verwaltungspolitischen und kulturellen Standpunkte aus liess sich dieses Faktum

wohl dahin deuten, dass den Gemeinden immer weitere Aufgaben und Pflichten im Gebiete der öffentlichen Wohlfahrtsbestrebungen, der Kulturentwicklung überhaupt zufallen, ja dass den öffentlichen Leistungen sämtlicher Gemeinden zusammen ein erheblich grösseres Gewicht zukomme, als dem kantonalen Staate und dass somit das Bestreben derselben nach grösserer Selbständigkeit nicht ohne Begründung sei. Freilich ist nicht zu übersehen, dass ein namhafter Teil der Gemeindeausgaben in Form von Subventionen und Beiträgen verschiedener Art seitens des Staates und auch des Bundes durch den Kanal der Gemeinden fliesst, dass also manches, was die Gemeinden an öffentlichen Werken unternehmen, nicht etwa ohne die Hülfe seitens des Staates oder des Bundes durchführbar wäre. Ganz ausserordentliche Verhältnisse brachte nun das letzte Jahrzehnt von 1910—1920 mit sich, denn die kriegswirtschaftlichen Anforderungen sowie die Notstandsmassnahmen der Nachkriegszeit nahmen die öffentlichen Finanzen des Staates und der Gemeinden geradezu in bedenklichem Masse in Anspruch; es stellt sich nämlich eine Ausgabenvermehrung seitens der Gemeinden von 63,8 Mill. Fr. = 131,8% und 34,0 Mill. Fr. = 152,7% seitens des Staates heraus. Die Ausgaben des Staates haben sich also in der letzten Periode absolut um nahezu das 5½fache und relativ um das 6½fache gegenüber der vergangenen Periode von 1900—1910 vermehrt; auch übertrifft die relative Vermehrung desselben diejenige der Gemeinden diesmal noch um mehr als 20%, während die absolute Vermehrung der Ausgaben der Gemeinden nahe an die doppelte Summe derjenigen des Staates reicht. Dabei ist zu konstatieren, dass die Gesamtausgabensumme der Gemeinden auch pro 1920 absolut noch doppelt so gross ist, als diejenige des Staates, so dass die hievor angebrachten Bemerkungen über die Bedeutung des Finanzhaushalts der Gemeinden in verwaltungspolitischer und kultureller Beziehung immer noch als zutreffend erscheinen.

Reine Ausgaben:

im Jahre	der Gemeinden	des Staates
	Fr.	Fr.
1920	112,300,433	56,321,543
1910	48,447,625	22,290,866
Zunahme	63,853,808	34,030,677
in %	131,8	152,7

Die Frage, wie die finanziellen Mittel seitens der Gemeinden beschafft werden, könnte nur auf Grund einer spezifizierten Darstellung der Einnahmen beantwortet werden; auf eine solche müssen wir vorläufig verzichten; immerhin lässt sich auf Grund der Gemeindesteuerstatistik schliessen, dass ein grosser Teil (vielleicht nahezu die Hälfte) der Einnahmen aus Steuern und Tellen, ein anderer Hauptteil aus Vermögenserträgnissen und das übrige aus staatlichen Beiträgen und sonstigen Zuwendungen fliessen. Wie sich die Einnahmen und Ausgaben auf die verschiedenen Gutsverwaltungen verteilen, zeigt folgende Darstellung:

Gemeindehaushalt pro 1920.

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	+ = Mehreinnahmen Fr.
Kirchengut	3,258,070	3,242,831	+ 15,239
Ortsgut	83,127,401	78,998,916	+ 4,128,485
Schulgut	16,771,930	16,265,319	+ 506,611
Armengut	2,713,079	2,599,307	+ 113,772
Burgergut	12,654,297	11,195,060	+ 1,459,237
Total (Ktn.)	118,524,777	112,301,433	+ 6,223,344

Dass die Ortsgutsverwaltung der Einwohnergemeinden den grössten finanziellen Aufwand oder Verkehr aufweist, ist begreiflich; dieselbe hat auch wenigstens absolut die grösste Zunahme seit 1910, nämlich Fr. 45,318,853 = 134,5% aufzuweisen. Nun muss aber dazu bemerkt werden, dass diese Zahlen pro 1920 doch nicht ganz Nettosummen, also faktische Einnahmen und Ausgaben darstellen, indem bei den erstern auch Rückbezüge und bei den letztern auch Kapitalanlagen im Kontokorrentverkehr inbegriffen sind. An Hand der statistischen Nachweise lässt sich die zunehmende Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinden auf vier Jahrzehnte zurück verfolgen und durch nachstehende Zahlen illustrieren:

a) Einnahmen und Ausgaben.

Jahr	Einnahmen Fr.	Vermehrung im Jahrzehnt		Ausgaben Fr.	Vermehrung im Jahrzehnt	
		Fr.	%		Fr.	%
1880	16,754,268			15,868,474		
1890	20,397,141	3,642,873	21,8	19,117,838	3,249,364	20,5
1900	28,969,268	8,662,127	42,7	26,790,153	7,672,315	40,1
1910	51,766,567	22,797,299	78,9	48,447,625	21,657,472	80,8
1920	118,524,777	66,758,210	129,0	112,301,433	63,853,808	131,8

b) Reinvermögen.

Das gesamte Reinvermögen inklusive Spezialgüter bezifferte sich auf Ende 1920 auf Fr. 361,035,009
auf Ende 1910 dagegen auf » 257,851,203

demnach ergibt sich eine Vermögensvermehrung von Fr. 103,183,806 = 40%. Diese beträchtliche Vermögensvermehrung röhrt zu einem wesentlichen Teile von der pro 1919/20 durchgeföhrten Revision der Grundsteuerschatzungen bzw. von der bezüglichen Werterhöhung der Liegenschaften (besonders der Burgergemeinden) her. Im übrigen ist nicht ausser Acht zu lassen, dass infolge der durch die Teuerung eingetretenen Geldentwertung Vermögensvermehrungen in bar oder Wertschriften bis gegen 100% aufgewogen oder wettgemacht wurden, so dass eigentlich von einem faktischen Vermögenszuwachs bei Vermehrungsbetrieben unter dem Niveau des jeweiligen Teuerungsindexes nicht die Rede sein könnte. Die Vermehrung des Reinvermögens der Gemeinden hat sich seit 1880 gestaltet wie folgt:

auf Ende	Reinvermögen (ohne Spezialgüter)	Vermehrung	
		Fr.	nach Jahrzehnten Fr. in %
1880	166,681,589	—	—
1890	182,529,282	15,847,693	9,51
1900	206,108,222	23,578,940	12,9
1910	252,597,857	46,489,635	22,6
1920	354,878,524	102,280,667	40,4

Das Reinvermögen sämtlicher Gemeinden hat sich also in viel geringerem Verhältnis vermehrt, als die Einnahmen überhaupt; die Zunahme der letztern beträgt relativ mehr als das dreifache der erstern. Der Vermögensbestand sämtlicher Gemeindegüter ist pro 1920 im Vergleich zu 1910 folgender:

Objekt	1910	1920	mehr + weniger —	
			Fr.	Fr.
Liegenschaften	228,763,414	392,506,860	+ 163,743,446	
Kapitalien u. Wertschriften	124,973,046	185,337,927	+ 60,364,881	
Gerätschaften	12,401,348	14,470,044	+ 2,068,696	
Aktivrestanz	6,573,010	11,462,491	+ 4,889,481	
Zusammen	372,710,818	603,777,322	+ 231,066,504	
Schulden	120,112,961	248,898,798	+ 128,785,837	
Reinvermögen	252,597,857	354,878,524	+ 102,280,667	
Dazu die Spezialgüter	5,253,346	6,156,485	+ 903,139	
Total	257,851,203	361,035,009	+ 103,183,806	

Demnach hat sich das Rohvermögen sämtlicher Gemeinden von 1910 auf 1920 um Fr. 231,066,504 = 62%, die Schuldensumme dagegen um Fr. 128,785,837 = 107% vermehrt, so dass sich eine Vermehrung des Reinvermögens im ganzen von Fr. 102,280,667, resp. mit Hinzurechnung der Spezialgüter von Fr. 103,183,806 = 40% ergibt. In dieser, wie auch in der gemeinde- und amtsbezirksweisen Vermögensaufstellung sind nun allerdings die gemäss den gesetzlichen Vorschriften in den letzten Jahren gebildeten Forstreserven, über welche erst vom Jahr 1921 an von den betr. Gemeinden besondere Rechnung geführt und abgelegt wurde, nicht oder nur insofern inbegriffen, als sie im Jahr 1920 faktisch noch nicht ausgeschieden waren. Im Anhang fügen wir, soweit möglich, d. h. soweit die Rechnungsergebnisse vorlagen, eine besondere Zusammenstellung dieser Forstkassenverwaltungen über den Bestand der neu gebildeten Forstreserven bei; die Summe dieser Fonds (Fr. 1,832,984) müsste daher faktisch noch zum Vermögensbestande hinzugerechnet werden, falls die Rechnungen sich wirklich noch auf das Jahr 1920 bezogen haben und im allgemeinen Vermögensetat der betr. Gemeinden nicht inbegriffen sein sollten. Wie sich nun das gesamte Reinvermögen auf die einzelnen Güter verteilt und welche Veränderungen im Bestande derselben seit 1910 eingetreten sind, veranschaulicht die nachfolgende auszugsweise Darstellung und Vergleichung:

Güter	Stand auf Ende		mehr +, weniger —	
	1910	1920	Fr.	%
Kirchengut	25,278,464	35,391,496	+ 10,113,032	40
Ortsgut	53,502,712	78,851,089	+ 25,348,377	47,4
Schulgut	38,323,510	52,393,085	+ 14,069,575	36,7
Armengut	35,868,334	41,940,108	+ 6,071,774	16,9
Burgergut	99,624,837	146,302,746	+ 46,677,909	46,8
Zusammen	252,597,857	354,878,524	+ 102,280,667	40,5
Dazu die besondern				
Spezialgüter	5,253,346	6,156,485	+ 903,139	17,2
Im ganzen	257,851,203	361,035,009	+ 103,183,806	40,0

Obschon die Vermehrung im Durchschnitt relativ nahezu das doppelte derjenigen pro 1900—1910 beträgt, so kann dieselbe gleichwohl nicht als faktische gelten, denn was wir weiter oben betr. Grundsteuerschätzungen und Geldentwertung sagten, gilt auch hier.

Verhältnismässig am meisten hätte also das Ortsgut mit 47,9% und das Burgergut mit 46,8%, dann das Kirchengut mit 40% und das Schulgut mit 36,7% zugenommen, während die Spezialgüter mit 17,2% und das Armengut mit 16,9% die geringste Zunahme aufweisen, was bei letzterem wohl begreiflich ist. Zum Armengut ist übrigens zu bemerken, dass von den Fr. 41,940,108 Reinvermögen Fr. 30,501,163 burgerliche Armengüter sind, so dass also nur Fr. 11,438,935 als Armengut rein örtlichen Charakters zu betrachten wären. Mit Hinzurechnung von Fr. 1,955,644 als besondere Armenfonds beziffert sich das Gemeinde-Armengut auf Franken 43,895,752. Rechnen wir andererseits die oben erwähnte Summe der burgerlichen Armengüter zum eigentlichen Burgergut, so würde sich das Reinvermögen der Burgergemeinden (ohne die burgerlichen Spezialfonds) auf Fr. 176,805,959 belaufen. Die Vermehrung des Aktivvermögens derselben beträgt Fr. 46,677,909 = 46,8%.

Wie bereits bemerkt, weist das Ortsgut verhältnismässig die grösste Vermögensvermehrung auf (im absoluten Betrag dagegen das Burgergut). Stellen wir dem Rohvermögen der einzelnen Güter die Schulden gegenüber, so erhalten wir laut den Schlussübersichten folgenden Vergleich zwischen dem Bestand von 1910 und 1920:

Rohvermögen und Schulden der Gemeindegüter pro 1910 und 1920.

Güter	1910			1920		
	Rohvermögen	Schulden	%	Rohvermögen	Schulden	%
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	
Kirchengut	26,695,495	1,417,031	5,31	38,307,526	2,916,030	7,60
Ortsgut	154,886,739	101,384,027	65,5	300,333,039	221,481,950	73,7
Schulgut	42,601,004	4,277,499	10,0	62,944,849	10,551,764	16,8
Armengut	36,185,695	317,361	0,87	42,695,558	755,450	1,77
Burgergut	112,341,885	12,717,048	11,3	159,496,350	13,193,604	8,27
Total	372,710,818	120,112,961	32,2	603,777,322	248,898,798	41,2

Im Ortsgut haben sich die Schulden absolut erheblich mehr als verdoppelt, ebenso beim Schulgut und Armengut, ja sogar beim Kirchengut; relativ dagegen erscheint die Schuldenvermehrung geringer, weil das Rohvermögen z. B. beim Ortsgut sich annähernd verdoppelt hat. Beim Burgergut ist die Verschuldung (offenbar infolge der Erhöhung der Grundsteuerschatzungen) relativ sogar von 11,3% auf 8,27% zurückgegangen. Die Schuldenvermehrung von 65,5 auf 73,7% beim Ortsgut ist dagegen trotz der absoluten Ver-

doppelung des Rohvermögens weniger erfreulich. Im ganzen ist die relative Verschuldung der Gemeindegüter von 32,2% auf 41,2% angestiegen.

Auf Seiten 110 und 111 des tabellarischen Teils ist eine amtsbezirksweise Uebersicht über das reine Vermögen der verschiedenen Güter auf Ende 1920 und des gesamten Gemeindevermögens im Vergleich mit 1910 sowie eine Berechnung des Betreffnisses der einzelnen Güter und im ganzen per Kopf der Bevölkerung enthalten, woraus hervorgeht, dass in sämtlichen Amtsbezirken und Landesteilen eine grössere oder geringere Vermögenszunahme stattgefunden hat; im übrigen ist folgendes zu konstatieren:

Erstens in Bezug auf den Bestand des Gesamtvermögens pro 1920 gegen 1910: Die grösste Vermehrung weist das Seeland mit 56,4% auf, dann folgen der Oberaargau mit 49,6%, der Jura mit 40,5, das Emmenthal mit 37,5, das Oberland mit 36 und das Mittelland mit 34%. Von den Amtsbezirken erscheinen mit der grössten Vermögensvermehrung Aarberg mit 77%, Oberhasle mit 70,2, Schwarzenburg mit 68,7, Laupen mit 65,3, Erlach mit 62,7, Büren mit 61,4, Konolfingen mit 58,7, Courtelary mit 57,6%; mit der geringsten: Saanen mit 6,59%, Burgdorf mit 15,4, Thun mit 21,7, Pruntrut mit 21,9, Obersimmenthal mit 22,6% etc.

Zweitens hinsichtlich des Betreffnisses an Reinvermögen per Kopf der Bevölkerung: Im ganzen Kanton pro 1920 Fr. 532.40 gegen Fr. 396.60 pro 1910, so dass sich also das reine Gemeindevermögen per Kopf um Fr. 135.80 vermehrt hätte; nur in einem einzigen Amtsbezirk ist ein Rückgang zu verzeichnen, nämlich in Saanen und zwar von Fr. 214.10 auf Fr. 203.70, also um Fr. 10.40 per Kopf. Weitaus am günstigsten stellt sich der Jura mit Fr. 869.40 per Kopf und zwar übertrifft dort sowohl das Burgergut als auch das Ortsgut und Kirchengut alle andern Landesteile ganz erheblich; es folgen der Oberaargau mit Fr. 599.80, das Seeland mit Fr. 559.90, das Mittelland mit Fr. 493.30, das Oberland mit Fr. 369.70 und das Emmenthal mit Fr. 200.—. Am günstigsten stellen sich die Amtsbezirke Büren mit Fr. 1114.30, Neuenstadt mit Fr. 1092.50, Erlach mit Fr. 1035.—; am ungünstigsten dagegen Signau mit Fr. 178.40, Biel mit Fr. 190.70, Konolfingen mit Fr. 193.40, Saanen mit Fr. 203.70, Trachselwald mit Fr. 222.10,

Frutigen mit Fr. 271.50, Seftigen mit Fr. 281.72, Niedersimmenthal mit Fr. 313.40, Obersimmenthal mit Fr. 353.50, Fraubrunnen mit Fr. 362.10, Thun mit Fr. 366.60, Burgdorf mit Fr. 386.40, Laupen mit Fr. 388.10, Interlaken mit Fr. 402.80 und Schwarzenburg mit Fr. 412.90 etc.

Die grössten Unterschiede in der Vermögensberechnung per Kopf der Bevölkerung zeigen sich beim Burergut, nämlich: Amtsbezirk Büren mit Fr. 860.50, Delsberg mit Fr. 729.30, Nidau mit Fr. 574.50 und Oberhasle mit Fr. 530.30, dagegen Pruntrut mit Fr. 9.70, Saanen mit Fr. 19.90, Konolfingen mit Fr. 24.50, Trachselwald mit Fr. 51.20 und Frutigen mit Fr. 70.40. Noch viel grösser erscheinen diese Unterschiede, wenn das Burergut per Kopf der burgerlichen Bevölkerung berechnet wird, nämlich Bern Fr. 2718.30, Biel Fr. 2465.30, Courtelary Fr. 2096.30, Nidau Fr. 1966.40, Delsberg Fr. 1934.50, Büren Fr. 1847.40 gegen Fr. 21 in Pruntrut, Fr. 37.80 in Saanen, Fr. 144.40 in Trachselwald und Fr. 158.80 in Frutigen. Die Gemeinden der Amtsbezirke Signau und Freibergen besitzen überhaupt kein Burergut; ferner ist noch zu bemerken, dass das Ortsgut in drei Amtsbezirken kein Reinvermögen aufweist, sondern nur Schuldenüberschüsse, nämlich Biel Fr. 1,911,934 = Fr. 54.— per Kopf, Obersimmenthal Fr. 131,862 = Fr. 17.50 per Kopf und Niedersimmenthal Fr. 21.305 = Fr. 1.70 per Kopf.

Nähere Untersuchungen und Vergleichungen der Rechnungsergebnisse im einzelnen, also hinsichtlich der Finanzlage und des Haushalts der Gemeinden müssen auch diesmal dem Gutfinden der Aufsichtsbehörden und Kontrollorgane vorbehalten bleiben, da sie den Rahmen dieser Arbeit weit überschreiten würden; die wesentlichsten Anhaltspunkte hiezu bieten immerhin die gemeindeweisen Uebersichten sämtlicher Güter in den beiden analogen Publikationen von 1910 und 1920, sowie nötigenfalls die Originalrapporte, enthaltend die Rechnungsauszüge der Regierungsstatthalterämter, die für sämtliche Güter vom hierseitigen Bureau gesammelt und aufbewahrt werden. Wir beschränken uns u. a. auf den Hinweis, dass nicht alle Gemeindegüter in so günstiger finanzieller Lage sich befinden, wie nach den Gesamtergebnissen des Kantons oder der Landesteile geschlossen werden könnte, sondern dass in einer Anzahl von Fällen mehr oder weniger bedeutende Schuldenüberschüsse zu

konstatieren sind, nämlich im Ortsgut bei 71 Gemeinden und im Kirchengut bei 2 Gemeinden. Bei den Schulgütern werden Defizite entweder durch Zuschüsse der Einwohnergemeinden oder durch Schultellen gedeckt. Bei den Armengütern ist durch gesetzliche Vorschrift vorgesorgt, dass Vermögensrückgänge vermieden werden und bei den Burbergütern kann von Schuldenüberschüssen überhaupt nicht wohl die Rede sein. Die Jahrzehntperiode von 1910 bis 1920 hat durch die kriegswirtschaftlichen Anforderungen und Folgen tatsächlich ganz ausserordentliche Verhältnisse für die finanzielle Gestaltung des Gemeindehaushalts mit sich gebracht; die bedeutenden Aufwendungen nicht nur für die eigentlichen Verwaltungsaufgaben, sondern auch für Wohlfahrtszwecke, die Unterstützungen infolge der gesetzlichen Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit etc. nahmen die Hülfsmittel der Gemeinden begreiflicherweise stark in Anspruch und stellten ihre finanzielle Leistungsfähigkeit auf eine harte Probe. Dass manche Gemeinden genötigt waren, ihre Geldbedürfnisse durch Anleihen zu decken, erscheint begreiflich. Nach dem Verwaltungsbericht der Direktion des Gemeindewesens belief sich die Gesamtsumme der Anleihen, welche pro 1920 zur Behandlung gelangten, auf Fr. 47,310,000, wovon der Hauptbetrag (30½ Mill. Fr.) auf die Abtragung oder Konvertierung alter Verbindlichkeiten und zwar mit einer Summe von 29 Mill. plus 9 Mill. übrige, also zusammen von 38 Mill. Fr. auf die Stadt Bern allein fiel. Diese Anleihen verteilen sich nach Gemeinden wie folgt:

Einwohner- und gemischte Gemeinden	Fr. 46,796,000
Burbergemeinden und Bäuerten	« 227,500
Kirchgemeinden	« 249,500
Schulgemeinden	« 37,000
<hr/>	
Zusammen	Fr. 47,310,000.

Die Ueberschuldung erfolgte bei einigen Gemeinden während den Kriegsjahren durch die Ausgabe von langfristigen Obligationen mit hohem Zinsfuss, die nicht selten zu einem Emissionskurs unter pari an die Gläubiger abgetreten wurden. Andererseits ist auch die Schmälerung des Aktivvermögens bei einigen Gemeinden darin zu suchen, dass dieselben im Besitz von Eisenbahn- und Industrieaktien waren, die als hinkende Papiere zu betrachten sind, weil sie

keine Dividenden abwerfen und infolgedessen keinen Kurswert mehr haben.

Wenn wir hier zum Schlusse noch die Hauptzahlen der Gemeinde-Finanzstatistik seit 1880 rekapitulieren, so ergibt sich folgender Nachweis:

	Rohvermögen	Schulden	Reinvermögen
	Fr.	Fr.	Fr.
Ende 1880	202,885,851	36,204,262	166,681,589
„ 1890	218,836,568	36,307,286	182,529,282
„ 1900	279,150,942	73,042,720	206,108,222
„ 1910	372,710,818	120,112,961	252,597,857
„ 1920	603,777,322	248,898,798	354,878,524

Zum Reinvermögen wäre noch der jeweilige Bestand der besondern Armenfonds und der burgerlichen Spezialgüter zu rechnen, welche pro 1920 zusammen die Summe von Fr. 6,156,485 ausmachen. In den 40 Jahren seit 1880 hätte sich also das Rohvermögen fast verdreifacht, die Schuldensumme nicht ganz versiebenfacht, das Reinvermögen dagegen aber etwas mehr als verdoppelt. Aus den Rechnungsergebnissen der laufenden Verwaltung geht ausserdem, wie wir gesehen haben, hervor, dass die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Gemeinden zusammen sich seit 1880 ungefähr versiebenfacht haben.

Die erstaunliche Entwicklung im Finanzhaushalt der Gemeinden, die sich in einem solchermassen gesteigerten Aufwande dokumentiert, muss neuerdings zum Nachdenken Anlass geben. Wenn auch vielleicht nach unserer schon früher geäusserten Vermutung ein wesentlicher Teil der Einnahmen und Ausgaben in Form von Beiträgen oder Zuschüssen von einer Kasse in die andere, z. B. vom Ortsgut zum Schul- oder Armengut und vom Burgergut an letztere in doppelter oder sogar mehrfacher Aufrechnung erscheinen dürfte, so ändert das nicht viel an der Tatsache dieser ungeahnten Entwicklung des finanziellen Aufwandes und der Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Gewiss werden sich die Gemeindebehörden ernsthaft mit der Frage beschäftigen müssen, auf welche Art und Weise die genügenden finanziellen Mittel zur Bestreitung der Kosten der zunehmenden Verwaltungsaufgaben, zumal im Gebiete der sozialen Fürsorge und des Versicherungswesens, fernerhin beschafft werden können, da vielerorts die Steuerlast schon ohnehin auf dem äussersten Punkt angelangt sein dürfte. Vergegenwärtigt man sich, dass